

BUND-Gütersloh
Ahornweg 22
33824 Werther (Westf.)

BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND Kreisgruppe Gütersloh

Bernd Schüre
Zur Wieden 23
33334 Gütersloh

Stadt Gütersloh
Fachbereich Stadtentwicklung
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh

Fon: 05241 73030
E-Mail: bernd.schuere@web.de

Gütersloh, 2. März 2022

BUND-Stellungnahme bzgl. Bebauungsplan 293 „Hochweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zum o. g. Planverfahren folgende Hinweise und Anregungen gegeben sowie Bedenken geäußert:

Allgemeiner Hinweis

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren 293 an der Hochstraße wurden zahlreiche Gesichtspunkte (u. a. aus den Bereichen Umwelt, Artenschutz, Stadtklima und Klimaschutz) bearbeitet und deren adäquate Umsetzung im Planvorhaben vorbereitet (durch textliche Festsetzungen und Begründung). Das wird vom BUND ausdrücklich befürwortet. Darüberhinaus nimmt der BUND noch wie folgt Stellung:

Klimaschutz / Energie

- Die im Baugebiet notwendige Energie ist nach Möglichkeit zu 100 % im Quartier selbst klimaneutral zu erzeugen. Hierfür ist es erforderlich, dass – energetisch gesehen – hocheffiziente Gebäude (mind. Passivhausstandard, besser Plusenergiehäuser) mit hoher Kompaktheit geplant und errichtet werden und eine hocheffiziente Gebäudetechnik zum Einsatz kommt.
- Die vom Stadtrat beschlossene PV-Pflicht sowie die vom Stadtrat beschlossene aktualisierte Energieleitlinie sind – wo immer möglich – in Planverfahren, städtebauliche Verträge bzw. Kaufverträge einzubeziehen.
- Es wird vorgeschlagen, dass Planer, Vorhabenträger und Investoren frühzeitig Kontakt mit dem städtischen Klimaschutzbeauftragten Herrn Helmut Hentschel, dem städtischen Klimabeauftragten Herrn Leif Pollex und weiteren Fachleuten aufnehmen, um Lösungsmöglichkeiten und Vorgehensweisen beispielsweise für das Errichten energieeffizienter Gebäude, die Erzeugung erneuerbarer Energie sowie auch zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu thematisieren. Hinweise zu Fördermöglichkeiten sind ebenfalls im Fachbereich Umweltschutz zu erhalten.

Stadtklima / Lufthygiene / Klimawandel

- Hinweis zur Klarstellung in der Begründung auf Seite 16, Ziffer 6, letzter Absatz; Formulierung besser wie folgt: *„Im Gegenteil, durch die planungsrechtliche Sicherung mehrerer Bäume im Plangebiet sowie durch Begrüpfungsvorgaben für Flachdächer von Gebäuden, Garagen und Carports, für Stellplätze, nicht überbaubare Grundstücksflächen und Einfriedungen (siehe Kapitel 5.3) kann ein Beitrag zum Lokal- und Stadtklima geleistet werden“*. Das Wort **Klimaschutz** ist zu streichen.
- Hinweis zur Klarstellung in der Begründung auf Seite 14, Ziffer 5.6, letzter Satz: *„Ergänzend sind Flachdächer von Gebäuden, Garagen und Carports **mindestens** extensiv zu begrünen (s. auch Kap. 5.7)“*. Hinweis zur Klarstellung im Bebauungsplantext auf Seite 3, C.1.1. Buchstabe c): *„Flachdächer von Gebäuden, Garagen und Carports sind **mindestens** extensiv zu begrünen“*.
- Die textlichen Festsetzungen zur Begrünung mit Kletterpflanzen sind als sehr positiv einzustufen, denn sie vermindern Temperaturextreme, binden Staub und verbessern die lufthygienischen Verhältnisse. Außerdem bieten sie Lebensraum für Vögel und Kleintiere (wie z. B. Schmetterlinge), sind optisch sehr attraktiv und erhöhen die Qualität

des Wohn- und Arbeitsumfeldes. Gleiches gilt für die Festsetzungen zur Dachbegrünung.

- Weil zukünftig von einer zunehmenden sommerlichen Hitze und damit vermehrt von Hitzeinseln in der Stadt auszugehen ist (vgl. Fachplan Klima zum Regionalplanentwurf OWL), sollten verstärkt helle Farben bei Dächern und Fassaden sowie auch für Wege-, Stellplatzflächen usw. zum Einsatz kommen, zumindest aber nicht ausgeschlossen werden. Helle Farben haben zur Folge, dass sich Oberflächen und somit auch deren Umgebung weniger aufheizen, was bei Häusern beispielsweise zu einer deutlichen Entlastung in den Hitzezeiten führt und somit den Bedarf an Kühlung erheblich vermindert.
- Gebäude und Freiräume sind so zu planen und herzustellen, dass sie an Klimawandelfolgen, wie z. B. Hitze, Starkregen oder Sturm, angepasst sind. Auf den städtischen Bericht zur Anpassung an die Klimawandelfolgen in Gütersloh (vgl. städtische Homepage) wird ausdrücklich hingewiesen.

Bodenschutz / Gewässerschutz

- Wassersparende Installationen senken den Trinkwasserverbrauch. Regenwassernutzungsanlagen können als Zwischenspeicher dienen. Durch die Nutzung von Regenwasser und ggf. von Grauwasser lässt sich z. T. Trinkwasser einsparen. Absenkungen von Grundwasser sollten nur zu bestimmten Vegetationszeiten stattfinden und nur so durchgeführt werden, dass das abgepumpte Wasser auch wieder dem Grundwasser zugeführt wird.

Arten- und Naturschutz / Biodiversität

- Im Festsetzungstext zum Bebauungsplan unter D. 6. „Artenschutz“ sollten die städtischen Artenschutzleitlinien als Informationsquelle benannt werden. Diese sind auf der städtischen Homepage bzw. über den städtischen Fachbereich Umweltschutz zu erhalten.
- Die vom Stadtrat in 2019 beschlossene Artenschutzleitlinie ist – wo immer möglich – in Planverfahren, städtebauliche Verträge bzw. Kaufverträge einzubeziehen.
- Um die Durchlässigkeit von Stabgitter- oder Drahtflechtzäunen für Kleintiere (wie z. B. Igel) zu gewährleisten, ist im Festsetzungstext zum Bebauungsplan ein Bodenabstand der Zäune von mind. 20 cm festzuschreiben.
- Bevor Gebäudeabbrüche stattfinden, ist sicherzustellen, dass eine Begutachtung auf das Vorkommen gebäudebewohnender Tierarten durchgeführt wird.

Abfallwirtschaft / Recyclingbaustoffe / Kreislaufwirtschaft

- Bei Erdarbeiten und Abbrucharbeiten anfallendes Material ist aus Gründen des Ressourcen- und Klimaschutzes sowie auch zur Verminderung von Lkw-Transport- und Lkw-Leerfahrten nach Möglichkeit direkt vor Ort einzusetzen.
- Ist eigentlich im Vorfeld geprüft worden, ob vorhandener Gebäudebestand sanierungs- und modernisierungsfähig ist, u. a. auch zum Erhalt der im Bestand enthaltenen „grauen Energie“?
- Für Baumaßnahmen sollte eine Mindestquote für den Einsatz von Recyclingbaustoffen vorgeschrieben werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass beim Bauen vorwiegend nachhaltige Baustoffe verwendet werden. Neubauten sind weitgehend so zu errichten, dass die eingesetzten Baustoffe, Materialien und Produkte kreislauffähig sind. Eine digitale Erfassung der eingesetzten Baustoffe und Baustoffqualitäten erleichtert eine zukünftige Wiederverwertung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schürer

Formaler Hinweis:

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Entscheidung im Verfahren bekanntzugeben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.